

## **Satzung des Amtes Lebus zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Amtssenioresenbeirates des Amtes Lebus**

Aufgrund der §§ 3, 19 und 24 in Verbindung mit § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) wurde vom Amtsausschuss des Amtes Lebus in seiner Sitzung vom ..... folgende Aufwandsentschädigungssatzung für die Mitglieder des Amtssenioresenbeirates des Amtes Lebus beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich und Grundsätze**

- 1) Die Aufwandsentschädigungssatzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder des Amtssenioresenbeirates des Amtes Lebus.
- 2) Den Mitgliedern des Amtssenioresenbeirates wird zur Abdeckung des mit dem Ehrenamt verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung bzw. Sitzungsgeld gewährt. Hiermit werden der mit dem Ehrenamt verbundene Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten. Dazu gehören u.a. Fahr-, Telefon- und Portokosten.

### **§ 2 Höhe der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen**

- 1) Die Mitglieder des Amtssenioresenbeirates des Amtes Lebus erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 € für jede Sitzung des Amtssenioresenbeirates, an der sie teilgenommen haben.
- 2) Der/Die Vorsitzende des Amtssenioresenbeirates erhält eine zusätzliche pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 €.
- 3) Kann der/die Vorsitzende seine Tätigkeit in einem Zeitraum von länger als zwei Monaten nicht ausüben, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung für diesen Zeitraum und die Entschädigung wird an den/die Stellvertreter/in ausgezahlt.

### **§ 3 Zahlungsbestimmungen**

Die Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen werden halbjährlich (15.06. und 15.12.) gezahlt. Der Anspruch beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mitglied vom Amtsausschuss des Amtes Lebus in den Amtssenioresenbeirat des Amtes Lebus berufen wurde. Er endet mit dem Monat, in dem die Mitgliedschaft im Amtssenioresenbeirat des Amtes Lebus endet.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Lebus, .....

Mike Bartsch  
Amtdirektor

ENTWURF